



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die
Landkreise und kreisfreien Städte
des Landes Brandenburg



[Handwritten signature]
27.05.2019

Potsdam, 23. Mai 2019

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Neuhold
Gesch.Z.: 34-472-21
Hausruf: 0331 866-2428
Fax: 0331 29 12 04
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
thomas.neuhold@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

[Handwritten notes]
- Umlauf
- TBSE/WF

Einsatz von unbemannten Fluggeräten (sog. Drohnen) im Zusammenhang mit dem Einsatz von Hubschraubern

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die am 7. April 2017 in Kraft getretene „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ vom 30. März 2017 ist für Einsatzkräfte ein nahezu uneingeschränktes genehmigungs- und verbotsfreies Fliegen von unbemannten Fluggeräten in allen Bevölkerungsschutzlagen ermöglicht worden.

Um einen überwiegend einheitlichen und auf gemeinsamen Grundsätzen basierenden Betrieb zu gewährleisten, hat der Bund eine ebenen- und behördenübergreifende Abstimmung zur Erarbeitung von gemeinsamen Regelungen auf den Weg gebracht. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im Herbst 2019 abgeschlossen werden.

Aufgrund von Erfahrungen einer durchgeführten Einsatznachbereitung möchte ich Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass der Einsatz von unbemannten Fluggeräten während des Einsatzes eines Hubschraubers aus Gründen der Luftsicherheit unzulässig ist und daher zu unterbleiben hat. Drohnen stellen eine erhebliche Gefahr im Luftraum für den sicheren Betrieb von Hubschraubern dar.

Von der Einsatzleitung/ggf. Gesamtführung ist daher sicherzustellen, dass kein gleichzeitiger Einsatz von unbemannten Fluggeräten und eines Hubschraubers erfolgt.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2019/089388

Wählen gehen!

Europa- und
Kommunalwahlen 26.05.2019
Landtagswahl 01.09.2019



Sobald die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den „Empfehlungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz“ beendet hat, erhalten Sie von mir eine entsprechende Information.

Ich bitte die Landkreise, dieses Schreiben ebenfalls an die Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Dietel

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 23. Mai 2019 durch Herrn Dr. Sascha Dietel elektronisch schlussgezeichnet.